

Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen des Bauherrn



KIBAG. Aus gutem Grund.

Immer häufiger wird bei Bauarbeiten verschmutztes Material ausgehoben. Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 19 Abs. 1 der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung VVEA) angeliefert werden. Das ist natürliches Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3 Ziff. 1 VVEA nicht überschreitet.

Vor der Aushubanlieferung durch den Bauherrn auszufüllen und mit Originalunterschriften zu bestätigen sind:

Bezeichnung der Baustelle: _____

Strasse: _____ Parz.-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Zeitraum der Anlieferung: von _____ bis _____

Anlieferungsmenge Total: ca. _____ m³ Losemass Festmass

Materialart felsig erdig schlammig lehmig _____

Prüffragen zum auszuliefernden Material:

- Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes ...
 - im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen? Ja Nein
 - in Prüfgebiete Bodenverschiebung eingetragen? Ja Nein
 - in einem Neophytengebiet eingetragen? Ja Nein
- Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzter Aushub enthalten kann? Ja Nein
- Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist? Ja Nein
- Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben? Ja Nein

Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.

Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle sowie die zuständige Behörde zu informieren.

Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 19 Abs. 1 der Abfallverordnung VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.

	Bauherr:	Bauherrenvertretung:	KIBAG-Kunde:
Name / Firma:	_____	_____	_____
PLZ, Ort:	_____	_____	_____
Telefon:	_____	_____	_____
Verantwortliche Person:	_____	_____	_____

			Kunden-Baustellen-Nr.
Datum/Unterschrift:	_____	_____	_____

KIBAG-Aushubannahmestelle: Hohentannen Ronwil (Waldkirch)

Diese Deklaration / Anmeldung ist rechtzeitig vor der 1. Anlieferung an die Aushubannahmestelle per Email der KIBAG-Verkaufsabteilung (kiesbeton.ostch@kibag.ch / Tel. 058 / 387 27 20) zuzustellen. Ohne Freigabe durch die KIBAG-Verkaufsabteilung darf keine Aushub-Anlieferung erfolgen. Liegt bei der Aushubannahmestelle die Deklaration / Anmeldung nicht vor, wird die Annahme verweigert. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen.